

BM



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

zum A.B. 12/8 BGR

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Stadtrat Axel Imholz

12. August 2019

an den Revisionsausschuss

Antrag zu Top 19-A-19-0005 Revisionsbericht 18-82-026 Ausschreibung und Vergabe
Beschluss-Nr.0132 vom 26. Juni, Vorlagen-Nr. 19-F-03-0017

Beschluss Nr. 0132

1. Der Revisionsausschuss nimmt
 - die mündliche Stellungnahme von Herrn Oberbürgermeister Gerich zu dem vorstehenden Antrag und
 - die Gesprächsbereitschaft von Herrn Oberbürgermeister Gerich auch nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst zur Kenntnis.
2. Das dem Ausschuss von Herrn Oberbürgermeister Gerich zur Verfügung gestellte Durchsuchungs-/Sicherstellungsprotokoll vom Kriminalfachdezernat 7 München, Kommissariat 73 vom 11.04.2019 ist Anlage zur Niederschrift über diese Sitzung.
3. Der Revisionsausschuss bittet den Magistrat (Dezernat III) in der Sitzung des Ausschusses am 28.08.2019 anwesend zu sein und zu Punkt 1 des Antrages umfanglich zu berichten.

Beschluss-Nr. 3 betrifft die Vorlagen-Nr. 19-F-03-0017, Nr. 1:

In dem Revisionsbericht 18/82/026 beklagt das Revisionsamt, dass es trotz 2-facher Aufforderung keine SAP Berechtigung für einen Zugriff auf die TriWiCon-Server erhalten habe. Wieso wurde diese Berechtigung, trotz der organisatorischen Zuständigkeit des Oberbürgermeisters für das Revisionsamt und die städtische IT/Wivertis, nicht erteilt?

Im Folgenden nehme ich gerne zu Punkt 1 der Vorlagen-Nr. 19-F-03-0017 vorab der Beratung im Revisionsausschuss am 28. August Stellung:

Das SAP-Kompetenzzentrum der LHW (Amt 20, IT-Management) agiert als Dienstleister auch für die TriWiCon. Das SAP-System der TriWiCon wird nach den gleichen Standards wie das SAP-System der LHW betreut und gepflegt, um sicherzustellen, dass auch die Anforderungen der Datensicherheit und des Datenschutzes und die Revisionsicherheit

gewährleistet werden. Das gilt für die Daten der LHW genauso wie für die Daten der TriWiCon.

Das bedeutet, dass Zugriffe auf Daten in einem SAP-System nur mit schriftlicher Genehmigung durch autorisierte Personen, mit präziser Definition der Zugriffsrechte und personenbezogen vergeben werden können. Nur so ist sichergestellt, dass alle Aktivitäten in SAP-Systemen nachvollziehbar und ohne Verstöße gegen den Datenschutz bleiben.

Ein System- und Datenzugriff auf eine telefonische Anfrage kann aus diesen Gründen grundsätzlich nicht erfolgen.

Das SAP Kompetenzzentrum der Kämmerei hat am 19.11.2018 auf eine entsprechende telefonische Anfrage von TriWiCon erläutert, dass wir grundsätzlich in der Lage sind, einen Zugriff für das Revisionsamt zu ermöglichen. Allerdings wurde vom Revisionsamt gefordert, dass die Berechtigungen der Benutzer im SAP denen im Mandanten der LHW entsprechen sollen.

Da die SAP-Mandanten der LHW und der TriWiCon sich in der konkreten Ausgestaltung unterscheiden, ist eine Übertragbarkeit der Berechtigungen nur eingeschränkt möglich. Vor allem besteht das Risiko, dass es zwischen den so genannten Rollen zu Wechselwirkungen kommt und beispielsweise „Änderungen“ möglich sind, wo nur ein „Anzeigen“ erlaubt sein sollte.

Wir hatten deshalb darauf hingewiesen, dass wir bei einer bloßen Kopie der Wiesbadener Rollen in den Mandanten der TriWiCon keine Verantwortung für die Inhalte der Rollen (Berechtigungen) übernehmen können, hierfür wäre eine Überprüfung nötig, die wir aufgrund der sehr umfangreichen Rollen nicht kurzfristig durchführen konnten.

TriWiCon wiederum hat - um seiner Verantwortung gerecht zu werden - eine ungeprüfte Zuordnung der Rollen nicht erlaubt.

Des Weiteren benötigen wir zum Anlegen eines Benutzers immer konkrete Angaben, da wir nur personalisierte Benutzer anlegen, um - gemäß dem auch vom Revisionsamt geforderten Berechtigungskonzept für das SAP-System - zu verhindern, dass sich ein Benutzer anonym im SAP aufhalten kann.

Am 03. Juli 2019 haben wir bezüglich dieser Anfrage eine Antwort von TriWiCon erhalten und daraufhin telefonisch Kontakt zum Revisionsamt (Herr Lütkevitte und Herr Buch) aufgenommen, um die Modalitäten der Einrichtung von Benutzern unmittelbar zu besprechen und dann - nach Genehmigung durch TriWiCon - zu realisieren.

Konkret wurde zunächst ein Benutzer eingerichtet, der mit einer Grundausstattung an Rollen versehen wurde. In direkter Zusammenarbeit mit dem Benutzer werden die Rollen dann bei Bedarf um weitere benötigte Funktionalitäten erweitert. Zur Abwicklung dieser Maßnahmen wird das Verfahren UAM zur Vergabe, Änderung und Dokumentation von Berechtigungen sowie zur Einrichtung von Benutzern angewendet. Dieses revisionssichere Verfahren stellt sicher, dass alle Arbeiten ordnungsgemäß und nach vorheriger Genehmigung durch den Inhaber des Mandanten (TriWiCon) durchgeführt werden.

Ich hoffe, dass die Erläuterungen zur Aufklärung des Sachverhaltes beitragen.

